

Gesellenprüfung – „klein“ oder „groß“?

Über den von Bundesbildungsminister Dr. Jürgen Rüttgers angekündigten strittigen „kleinen Gesellenbrief“ berichteten wir in unserer Aprilausgabe. Auch darüber, daß der Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) Einschränkungen dazu gemacht hat. Mitte April erklärte nun Rüttgers, daß „die Beschäftigungschancen praktisch begabter Jugendlicher durch eine eine differenziertere Handhabung der Bescheinigungen über erbrachte Leistungen

im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung verbessert werden müssen“. Damit besteht also für diejenigen, die in der theoretischen Abschlußprüfung scheitern, ab dem nächsten Prüfungstermin die Möglichkeit, von der Handwerkskammer einen „kleinen Gesellenbrief“ ausgestellt zu bekommen. Der soll keine „Bestätigung des Mißerfolges sein, sondern eine Bestätigung der erworbenen Fähigkeiten und Leistungen“, betonte der Minister, „Damit wird für je-

den Arbeitgeber deutlich, daß dieser Lehrabgänger keineswegs ein Ungelernter ist, sondern nützliche und für den betrieblichen Alltag verwertbare Qualifikationen erworben hat“. Grund für diese Entscheidung ist, daß von den bei der schulischen Prüfung durchgefallenen Lehrlingen bis zu 6 % auch bei der Wiederholung der Abschlußprüfung scheitern. Dies darf man jedoch nicht als Aufforderung sehen, während der Ausbildung die Zügel schleifen lassen zu können. Vielmehr sollte jeder seine Lehre mit dem Ziel antreten, den Gesellenbrief zu erwerben, und zwar den „großen“. ewes

Rohr ohne Leck

Ob ein Kunststoffrohr hundertprozentig dicht ist, läßt sich auf der Baustelle kaum feststellen. Deshalb wurde zusammen mit Hewing Pro Aqua, dem Hersteller von vernetztem Polyethylen(PEX)-Rohr im westfälischen Ochtrup, eine Lecksuchanlage entwickelt.

Bei dem Verfahren werden die vernetzten Kunststoffrohre mit einem Testgas gefüllt, an beiden Enden verschlossen und durch eine Hochvakuumschleuse geführt. Sollte sich an irgendeiner Stelle eine Undichtigkeit befinden, tritt dort das Testgas aus, das von einem

Massenspektrographen – selbst in geringen Konzentrationen – erkannt wird. Ein akustisches Signal informiert den Bediener und die Maschine markiert selbständig die undichte Stelle, die dann aus der Rolle herausgeschnitten werden kann. Von dieser Anlage gibt es derzeit, nach Angaben von Hewing, nur drei auf der Welt.

Freibrief für Handwerker

Nach dem Vorbild Bayerns genehmigen nun auch verschiedene andere Bundesländer Park erleichterungen für Handwerker. Das Unternehmen muß dazu bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde eine Ausnah-

megenehmigung beantragen. Geht diese durch, erhält die Firma orangefarbene Sonderausweise für die betreffenden Fahrzeuge. Hinter der Windschutzscheibe abgelegt, gelten diese als Freibrief für das Ab-

stellen des Wagens im eingeschränkten Halteverbot, in verkehrsberuhigten Zonen und auf Gehwegen, sofern noch 1,5 m Platz für Fußgänger bleibt. Auch an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten darf man mit der Sondererlaubnis gebührenfrei parken.